

Amtliche Mitteilungen

Datum 24. November 2017

Nr. 108/2017

Inhalt:

**Fachspezifische Bestimmungen der
Praktikumsordnung (2013)
für den**

**Masterstudiengang
Roads to Democracies - Historical and
Contemporary Perspectives on Politics and Culture
an der Fakultät I: Philosophische Fakultät**

**der
Universität Siegen**

Vom 23. November 2017

**Fachspezifische Bestimmungen der
Praktikumsordnung (2013)
für den
Masterstudiengang
Roads to Democracies - Historical and
Contemporary Perspectives on Politics and Culture
an der Fakultät I: Philosophische Fakultät
der
Universität Siegen**

Vom 23. November 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 414), hat die Universität Siegen die folgenden Fachspezifischen Bestimmungen erlassen:

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Praktikumsnachweise

§ 3 Praktikum

§ 4 Inkrafttreten und Veröffentlichung

§ 1

Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen regeln auf der Grundlage der Praktikumsordnung (2013) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen in der zuletzt geltenden Fassung das Praktikum im Masterstudiengang Roads to Democracies – Historical and Contemporary Perspectives on Politics and Culture an der Universität Siegen.

§ 2

Praktikumsnachweise

- (1) Wird im Rahmen des Masterstudiengangs Roads to Democracies - Historical and Contemporary Perspectives on Politics and Culture ein Praktikum absolviert, muss es durch die in der Praktikumsordnung genannten Bescheinigungen nachgewiesen werden.
- (2) Die Gültigkeit der Nachweise gemäß den in § 4 der Praktikumsordnung näher spezifizierten Bedingungen wird vom Praktikumsbüro geprüft und bestätigt. Sind die Nachweise ungültig bzw. werden die in § 4 spezifizierten Bedingungen nicht erfüllt, so wird dies vom Praktikumsbüro der oder dem betreffenden Studierenden mitgeteilt. In Zweifelsfällen entscheidet der Praktikumsausschuss. In dringenden Fällen entscheidet die oder der gewählte Vorsitzende.
- (3) Bei Zweifelsfällen im Hinblick auf die Studienrelevanz des angestrebten Praktikums berät die oder der Vorsitzende des Fachlichen Prüfungsausschusses das Praktikumsbüro bzw. den Praktikumsausschuss.

§ 3

Praktikum

Das Praktikum im Masterstudiengang Roads to Democracies - Historical and Contemporary Perspectives on Politics and Culture ist in einem studienfachaffinen Bereich oder in einer betrieblichen Einheit, die thematisch/inhaltlich zu den Fächern Geschichte, Politikwissenschaft oder Soziologie passt, abzuleisten. Möglich sind Praktika insbesondere im Bereich internationaler und zwischenstaatlicher Organisationen, und Nichtregierungsorganisationen, öffentlicher und privater Bildungs- und Forschungseinrichtungen, in Institutionen im Kulturbereich, Verlagen, Agenturen und Medien internationaler und interkultureller Kommunikation, Parteien, Verbänden, politischen und kulturellen Stiftungen und andere privatrechtlichen Organisationen, internationalen und international ausgerichteten Unternehmen. In Fällen, in denen die Studienrelevanz eines angestrebten Praktikums nicht offenkundig ist, wird gemäß § 2 Absatz 3 dieser fachspezifischen Bestimmungen verfahren.

§ 4

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie werden in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät I: Philosophische Fakultät vom 2. November 2016.

Siegen, den 23. November 2017

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)